

2020/656-002

Antrag  
öffentlich



## Ausweisung von Referenzflächen; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020

<i>Dienststelle:</i> 324 Forstbetrieb	<i>Datum:</i> 04.11.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Werner Gasper

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat den gestellten Antrag in seiner Sitzung am 28.10.2020 beraten. Auf die Niederschrift wird Bezug genommen. Hierin wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweisung von Referenzflächen bei einer Enthaltung unter der Bedingung beschlossen, dass vor der Abstimmung im Stadtrat die Ortsräte gehört werden. Die Anhörung ist erfolgt, die Ergebnisse sind als Anlage beigelegt.

Im Zuge der Frage der Überführung der Referenzflächen in Naturentwicklungsflächen (Flächen, die nicht bewirtschaftet werden und für den Natur- und Artenschutz ausgewählt werden) nach dem FSC-Einzelzertifikat hat sich auch die AG Waldentwicklung am 19.4.2021 mit der Thematik beschäftigt. Von Seiten der AG wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, mit Ausnahme der Abteilung 16 (Mühlental Bietzen/Menningen), die bisherigen Referenzflächen in Naturentwicklungsflächen zu überführen. Die Abteilung 16 (Mühlental) soll in eine Fläche mit besonderer Naturschutzfunktion (Flächen, die schonend bewirtschaftet werden können), überführt werden. Als Ausgleich für die wegfallende Referenzfläche/Naturentwicklungsfläche im Mühlental soll der Bereich Gipsberg – Süd (Teilflächen der Abt. 215 und die Flächen der Abt. 216, die im ausgewiesenen Schutzgebiet "Östlich Merzig" liegen; 15,4 ha groß), der bisher in der normalen Waldbewirtschaftung lag, den Schutzstatus als Naturwaldentwicklungsfläche erhalten.

Nach den Vorgaben von FSC sind mindestens 10 % der Holzbodenfläche als Naturentwicklungsfläche oder Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion auszuweisen (5 % Naturentwicklungsfläche, 5% Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion). Dies ist mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise, mit der 239,1 ha in den geforderten Schutzstatus

überführt würden ( 223,8 ha = 93,60 % Naturentwicklungsflächen, 15,3 ha = 6,40 % mit besonderer Naturschutzfunktion) erfüllt.

Am 26. April 2021 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage beigefügten Antrag, weitere 20 Abteilungen bzw. Teile von Abteilungen mit einer Fläche von rund 288 ha (=12,4 % der Holzbodenfläche) zusätzlich als Naturentwicklungsflächen neu auszuweisen bzw. zu vergrößern und somit aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Die Rückmeldung der Ortsräte zum gestellten Antrag liegt noch nicht vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

#### **Anlage/n**

- 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020 (öffentlich)
- 2 Karte Referenzflächen (öffentlich)
- 3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen Waldschutz 26042021 (öffentlich)
- 4 Entscheidung Ortsräte mit Auszug NS (öffentlich)

**Von:** juergenuweiler [mailto:juergenuweiler@arcor.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 3. September 2020 11:28

**An:** BM@merzig.de

**Betreff:** Antrag der CDU Stadtratsfraktion Merzig, hier Ausweisung von Referenzflächen

**Betreff:** Antrag der CDU Stadtratsfraktion Merzig, hier Ausweisung von Referenzflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Marcus Hoffeld,

die zukunftssichere Weiterentwicklung unserer städtischen Waldflächen liegt der CDU Stadtratsfraktion besonders am Herzen. Daher begrüßen wir auch die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit in der gebildeten Arbeitsgruppe Forst mit den daran teilnehmenden politischen Parteien. Nach der angestrebten Kündigung des Naturland Zertifikates soll ein gemeinsamer Weg im Umgang mit den Referenzflächen gefunden werden. Neben ihrem eigentlich Zweck, die Waldentwicklung zu beobachten und somit Schlussfolgerungen für die gesamte Waldbewirtschaftung zu erhalten, dienen sie vielen Arten als ökologisch wertvoller Rückzugsraum.

**Antrag:**

Die CDU Stadtratsfraktion beantragt das Thema der weiteren Ausweisung von Referenzflächen auf die nächste Tagesordnung der Arbeitsgruppe Forst zu setzen. Durch die Verwaltung sollen zweckmäßige Flächen (ökologisch, ARB, etc.) aufgezeigt werden. Ferner beantragen wir, dass bis dahin die im beigefügten Schreiben des NABU beschriebenen Flächen aus Verwaltungssicht bewertet werden. Darüber hinaus beantragen wir, dass die Verwaltung der Arbeitsgruppe aus fachlicher Sicht darstellt, inwieweit größere Waldgebiete in Gänze von der Nutzung ausgenommen werden können, ohne die gemeinsam in der Arbeitsgruppe Forst bereits beschlossenen waldbaulichen, ökologischen und touristischen Ziele zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Auweiler  
CDU Stadtratsfraktion Merzig



NABU Merzig e.V. · Rehstraße 46 · 66663 Merzig

**NABU Merzig e.V.**

**Hildegard Gottfrois-Bartel**

1. Vorsitzende

Rehstraße 46

66663 Merzig

[hildegard.gottfrois-bartel@nabu-merzig.de](mailto:hildegard.gottfrois-bartel@nabu-merzig.de)

[www.nabu-merzig.de](http://www.nabu-merzig.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Merzig-Wadern

IBAN DE81 5935 1040 0111 0003 45

BIC MERZDE55XXX

Merzig, 02.09.2020

### **Betr. Ihr Antwortschreiben vom 12. 07. 2020**

Sehr geehrter Herr Auweiler,

haben Sie vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 12. 07. 2020 zu den Vorgängen im Mühlental und zur Zertifizierung des Merziger Forstbetriebs.

Lassen Sie mich zunächst noch einige abschließenden Worte zum Zeitpunkt der Fällungen im Mühlental finden. Die seitens der Verwaltung bemühte Ausnahmeregelung im § 39 BNatSchG zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Fortpflanzungsperiode besagt explizit, dass dies so erfolgen kann, wenn es zeitlich keine andere Möglichkeit dafür gibt – also Gefahr im Verzug ist. Für den Vorgang im Mühlental war und ist diese Klausel nicht anwendbar, weil die Wege über Herbst und Winter ja schließlich auch gesperrt waren, hier also offensichtlich kein Umstand vorlag, der eine sofortige Fällung zwingend erforderlich gemacht hat. Und diese Sperrung hätte natürlich sehr wohl auch über das Frühjahr und den Sommer aufrechterhalten werden können, um die Fällarbeiten dann anschließend in der jetzt anstehenden Phase der Vegetationsruhe durchzuführen. Der Fall zeigt eindeutig, dass die Belange des Artenschutzes bei dieser Aktion vollkommen missachtet wurden! In Ihrem Schreiben führten Sie aus, dass es nach Kündigung des Naturlandzertifikates keine Bestrebungen gibt, die Gesamtgröße der Referenzflächen zu verringern und Sie baten uns, Ihnen Vorschläge zu Ersatzflächen für die aus der Referenzkulisse herausfallende, ca. 15-16 ha große Mühlentalfläche zu machen. Hierzu haben wir uns die städtischen Waldflächen angeschaut und schlagen Ihnen folgende Flächen vor: Abteilung 301 am nordexponierten Steilhang der Buntsandsteinschichtstufe westlich von Brotdorf. Es handelt sich um einen von Eiche dominierten Waldbestand der vegetationstypologisch im Wesentlichen der *Milium effusum*-Variante des *Luzulo Fagetum* (Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwald, Variante des Walt-Flattergrases) angegliedert werden kann. An einzelnen Stellen ist dieser Waldbestand von Buntsandsteinfelsen durchzogen, welche eine typischen Moosvegetation mäßig trockener Silikatgesteine (*Cladonio-Lepidozietea reptantis*) tragen. Dieser von ca. 6 ha große, recht naturnahe Bestand eignet sich hervorragend als Referenzfläche.

Abteilung 111b mit einer Größe von ca. 14 ha am oberen Hang der Muschelkalkschichtstufe, die sich um die Kuppe des Galgenbergs östlich der Ortslage von Merchingen herum zieht. Hier handelt es sich um eine Sukzessionswald auf ehemaligen Weinberglagen des 18. und 19. Jh., der

sich in der Entwicklung hin zu einem Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum* bzw. *Cephalanthero-Fagetum*) befindet. In der Strauchschicht dominieren abschnittsweise *Ligustrum vulgare* (Liguster) und *Crataegus monogyna* (Weißdorn). Leider ist der Bestand mit einigen eingeschleppten Gehölzen (*Robinia pseudacacia*) durchsetzt, was allerdings die Verfolgung der weiteren Entwicklung ohne forstlichen Eingriff besonders interessant macht.

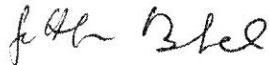
Abteilung 215 + 216 die sich über den Gipsberg erstreckt. Hiervon würde sich der gesamte am Nordhang des Gipsbergs vom mittleren bis zum oberen Muschelkalk stockende Nadelwaldbestand gut eignen, um die natürliche Entwicklung der in Folge des Klimawandels abgängigen Nadelbestände zu beobachten und zu dokumentieren. Hier ist aufgrund der heute nachweisbaren Leitarten *Polystichum aculeatum* (Dorniger Schildfarn) und *Asplenium scolopendrium* (Hirschzunge) zumindest stellenweise mit der Entwicklung eines Edellaubholzreichen Schatthangwaldes (*Aceri-Fraxinetum*) zu rechnen.

Und schließlich wäre noch die Abteilung 501 „Seitertwald“ zu nennen, die einzige großflächige von einem Altholzbestand der Eiche dominierte Waldfläche zu nennen.

Aus der Sicht des NABU dürfen Sie gerne alle diese Flächen aus der Nutzung nehmen und als Referenzflächen ausweisen. In jedem Fall lässt sich der Verlust der Mühlentalfläche umfänglich aus diesem Pool ersetzen.

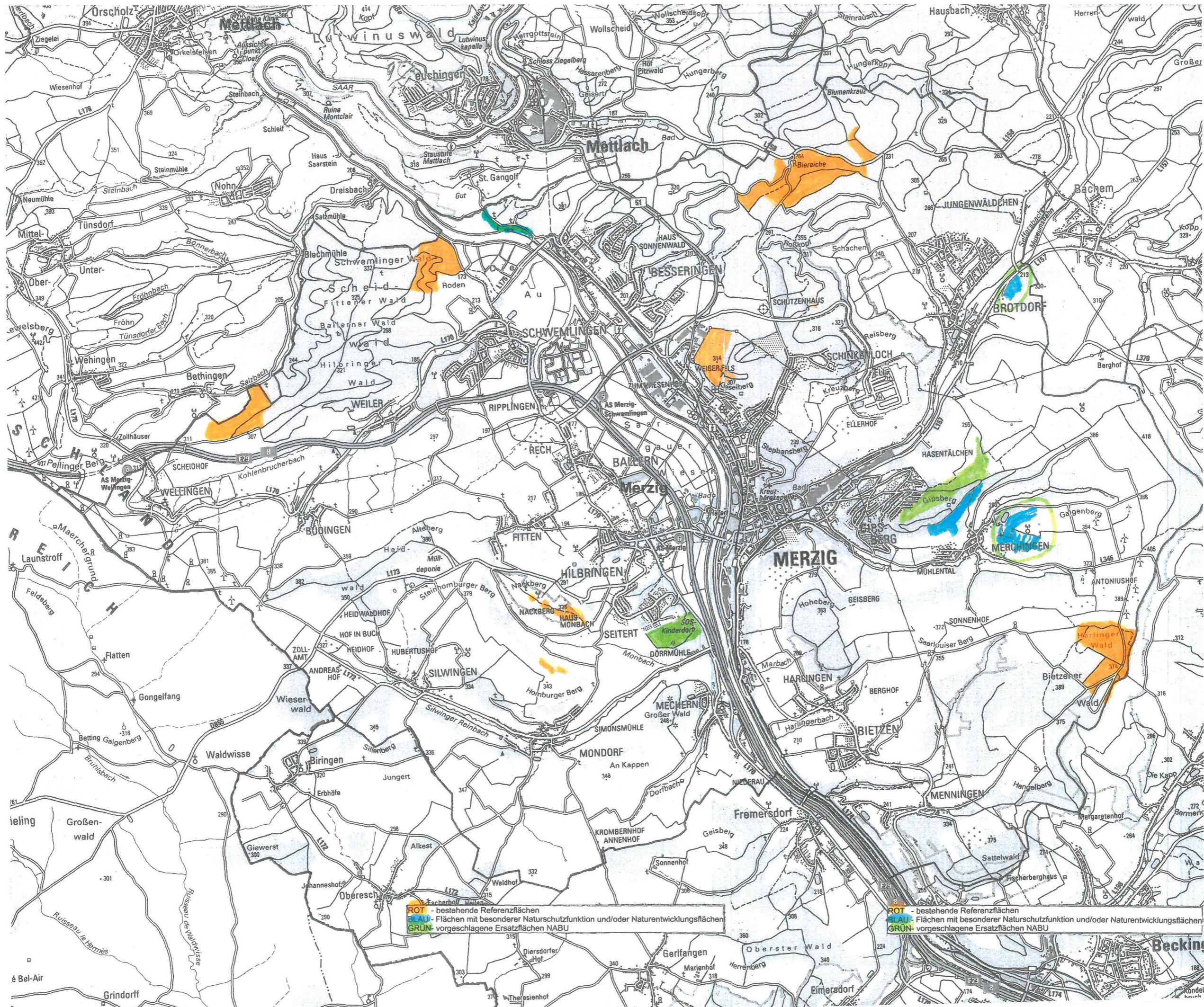
Viele Grüße

Für den NABU Merzig e.V.



Hildegard Gottfrois-Bartel  
1. Vorsitzende





ROT - bestehende Referenzflächen  
 BLAU - Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion und/oder Naturentwicklungsflächen  
 GRÜN - vorgeschlagene Ersatzflächen NABU

ROT - bestehende Referenzflächen  
 BLAU - Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion und/oder Naturentwicklungsflächen  
 GRÜN - vorgeschlagene Ersatzflächen NABU



WR: 05.05.2021  
UF hat Kopie



Bündnis 90/Die Grünen – Am Tamblingsberg 9 – 66663 Merzig

An den  
CDU-Kreisvorsitzenden und  
Bürgermeister der Stadt Merzig  
Herrn Marcus Hoffeld  
Rathaus  
66663 Merzig



**Klaus Borger**  
Staatssekretär a.D.

Privat:  
Am Tamblingsberg 9  
66663 Merzig  
Telefon und FAX: 06861-5123

E-mail: [klaus.borger@kabelmail.de](mailto:klaus.borger@kabelmail.de)  
[www.gruene-merzig.de](http://www.gruene-merzig.de)



Grüne im Stadtrat Merzig

26.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Jahr 2020 haben wir Anträge für mehr Waldschutz gestellt, die leider durch die Ratsmehrheit abgelehnt wurden.

Zwischenzeitlich wurde auch das Saarland von der zuständigen EU-Kommission gerügt, da die 2% Vorgabe für Wildnisgebiete erst zu knapp 50% erreicht wurde. Dies und das Bemühen der Stadt Merzig, durch die Aufkündigung des Naturlandzertifikates und den besonderen Umständen bei der Behandlung des Mühlentales, die bisherigen Referenzflächen in Naturwaldentwicklungsflächen zu überführen, bietet neben den Möglichkeiten mehr für Waldschutz zu tun, perspektivisch auch die Chance die Organisation für die Betreuung des Stadtwaldes anzupassen. Die aktuellen Überlegungen gehen uns nicht weit genug und erfüllen unseres Erachtens nicht die optimalen Voraussetzungen des Sinns von Vergleichsflächen zur Beurteilung bzw. Anpassung waldbaulicher Strategien.

So unterbreiten wir folgende weitergehende Vorschläge zur Neuausweisung/Vergrößerung von Naturentwicklungsflächen (siehe beiliegende Kartenausschnitte – grüne Farbe vorhanden, rote Farbe neu).

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die 10%-Vorgabe nach FSC eine Mindestvorgabe darstellt. Leider konnten wir diese Vorschläge nicht früher unterbreiten, da die EU-Kritik erst kürzlich veröffentlicht wurde und die Möglichkeit dies in der AG Wald zu tun wegen fehlendem Webex-Zugang nicht möglich war.

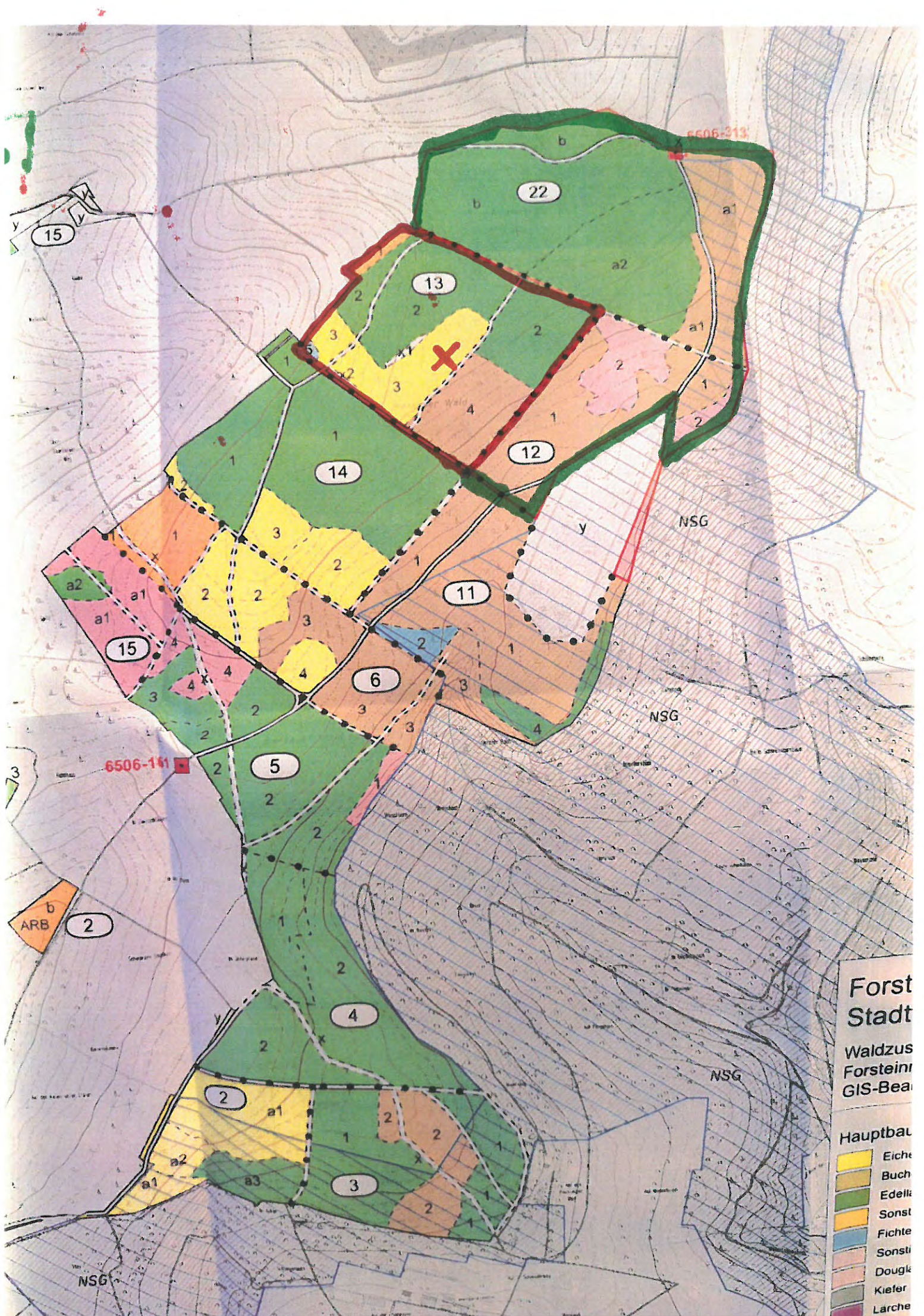
### **Neuausweisung/Vergrößerung:**

Abteilung: 504, 505, 501  
Abteilung: 523,524,525,526,706,707  
Abteilung: 419,302, 312,304, 207  
Abteilung: 104,105,106,107,108  
Abteilung: 13

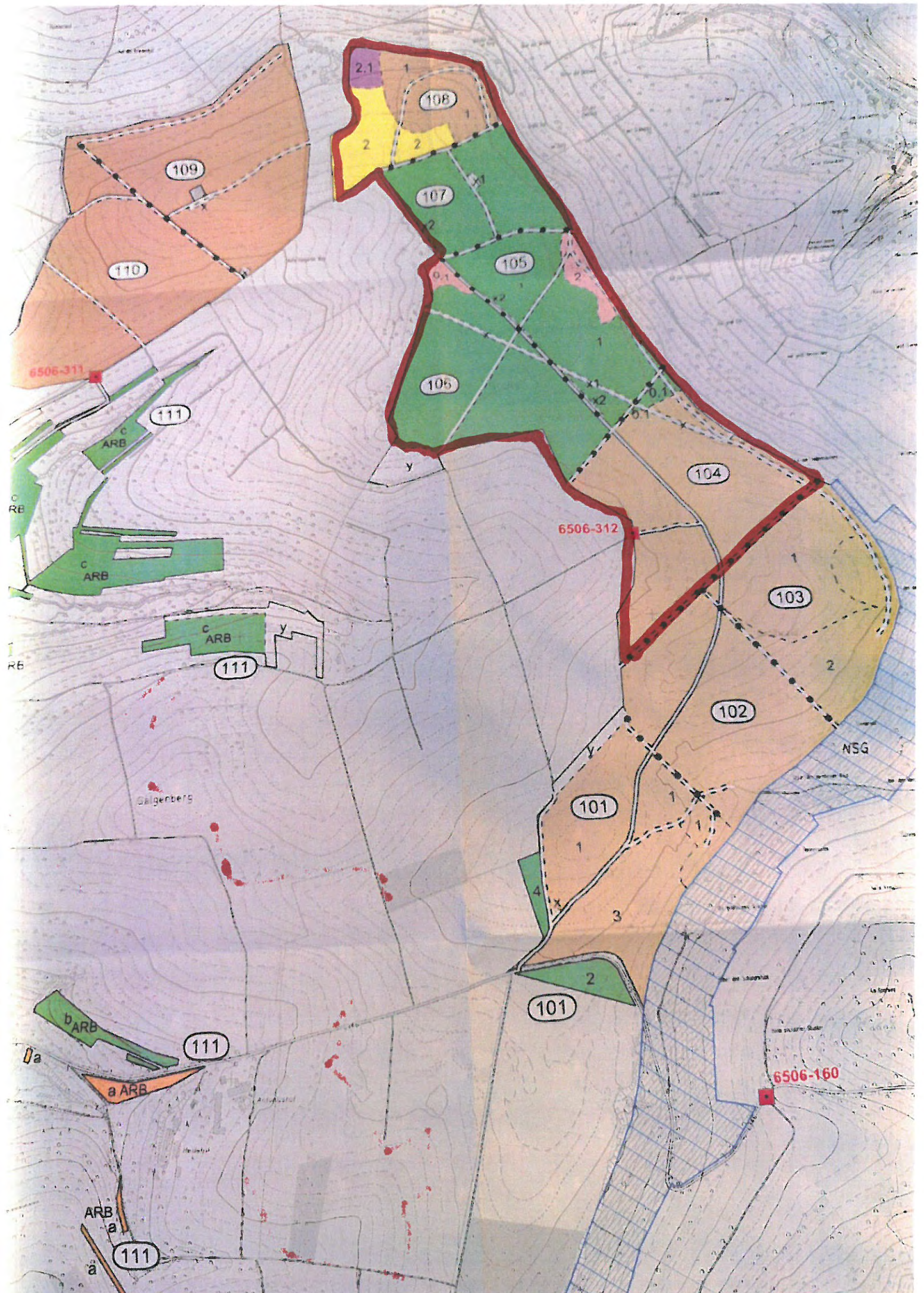
Freundliche Grüße

Klaus Borger

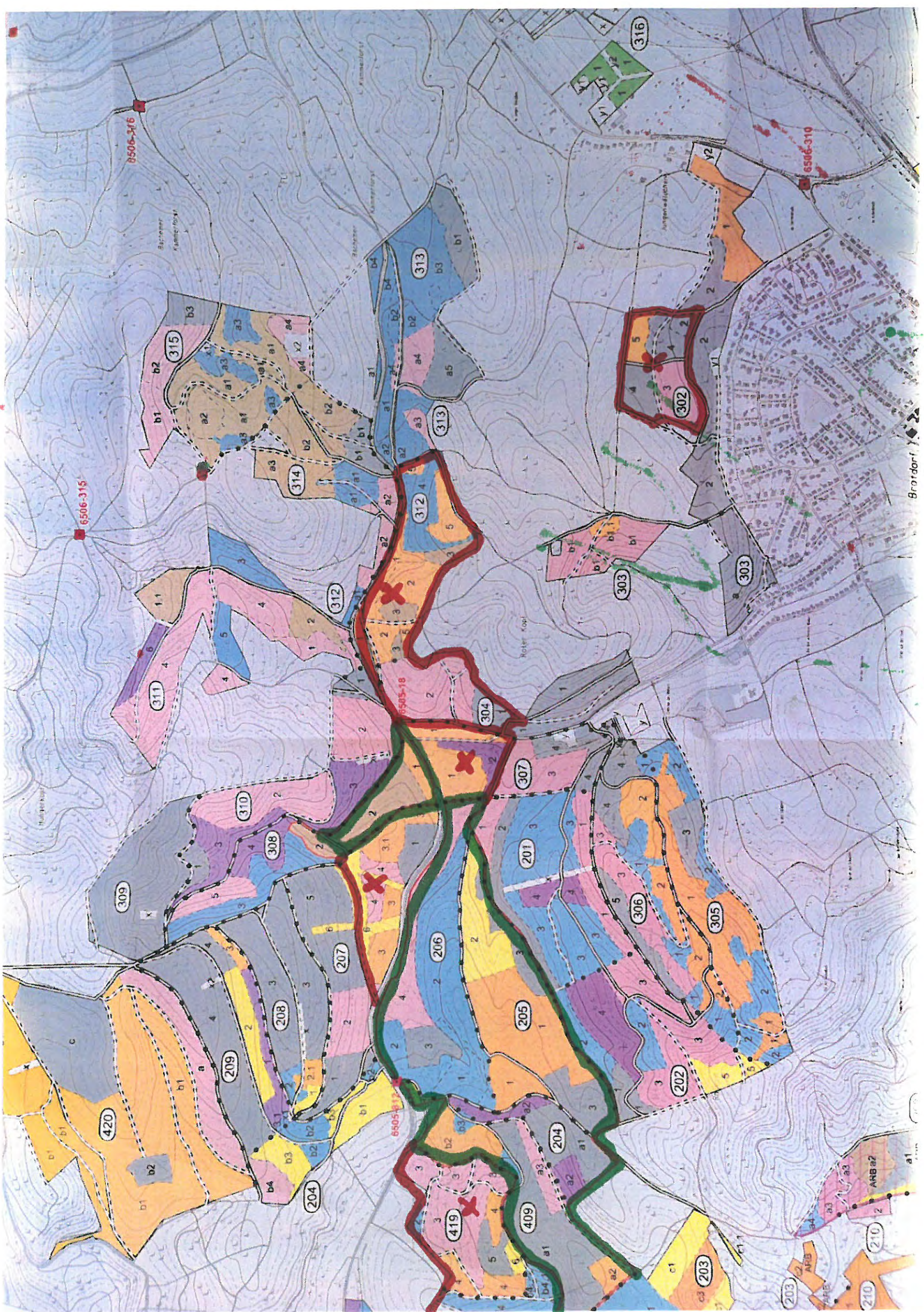




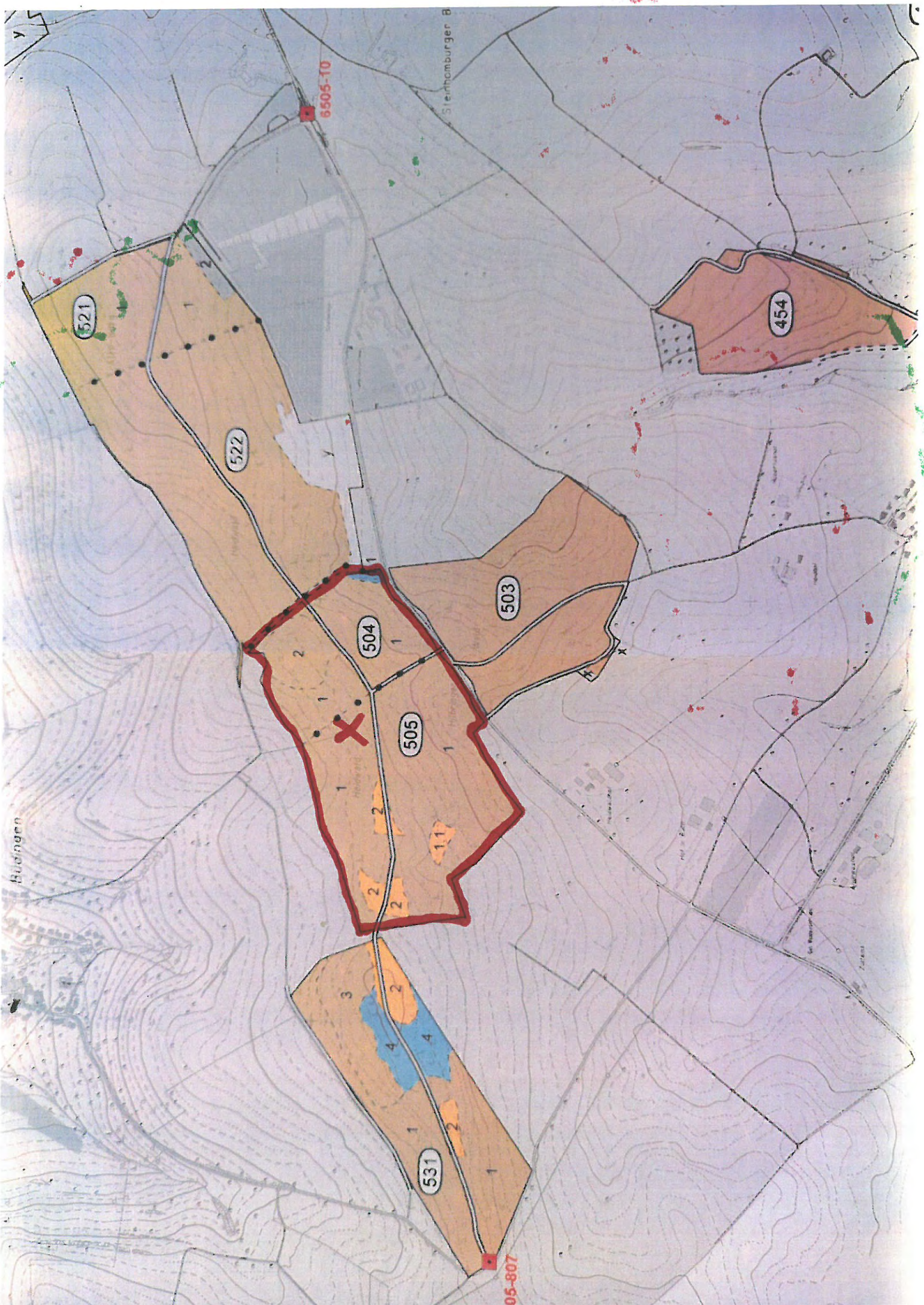




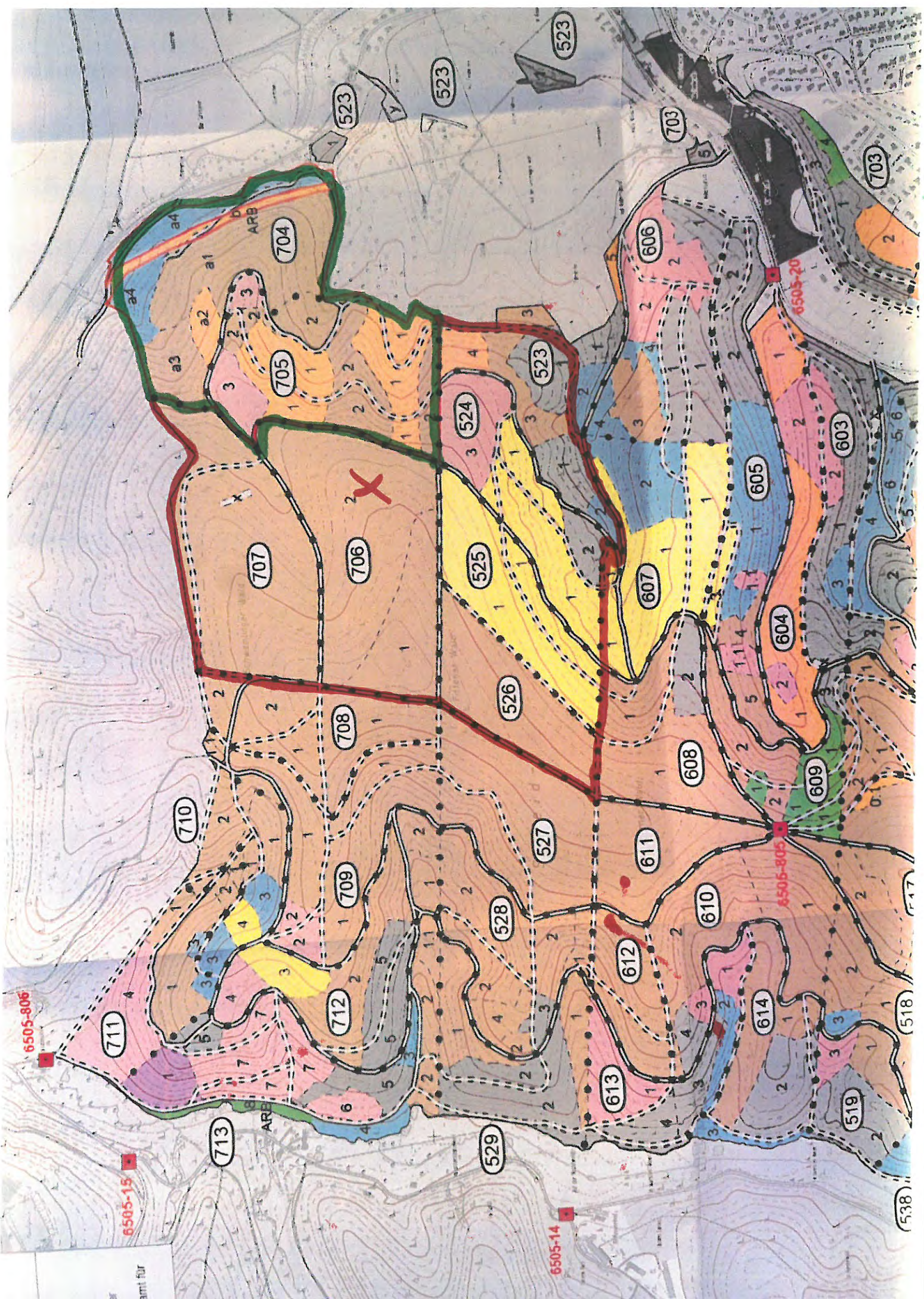




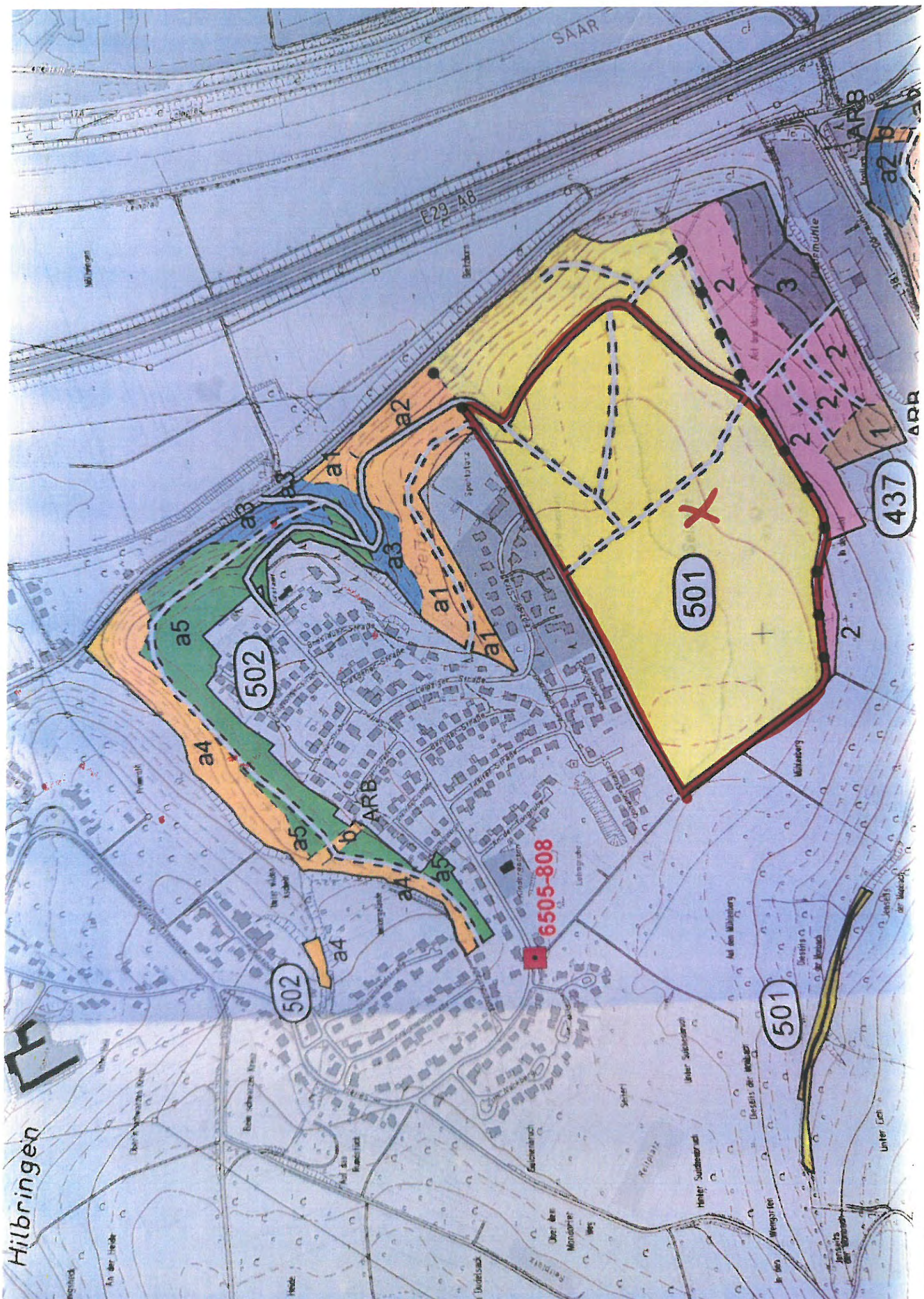














<b>Ausweisung von Referenzflächen / Antrag der CDU Fraktion</b>			
<b>Entscheidung der betroffenen Ortsräte</b>			
<b>Ortsrat</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>Bemerkungen</b>
OR Besseringen	16.11.2021	einst. abgelehnt	s. Ortratsprotokoll
OR Brotdorf	18.01.2021	einst. angenommen	
OR Hilbringen	30.11.2020	einst. angenommen	nur ein Teil der Abt. 501 als Referenzfläche ausweisen Festsetzung soll in einem OT mit Forstbetrieb und OR erfolgen
OR Merchingen	25.01.2021	einst. angenommen	Einhaltung der Ausnahme, rund um das Kreuz auf dem Galgenberg



Herr Ripplinger verliert zunächst den Antrag und erklärt anschließend, dass die Straße entlang der Referenzfläche, hin zum Stadion sehr stark frequentiert sei. Neben der Nutzung durch die Fußballer wäre dies auch der Weg nach St. Gangolf und würde zudem von vielen Spaziergängern, Fahrradfahrern und Freizeitsportlern genutzt.

Herr Lorenz verliert folgende Mitteilung: „Die SPD-Fraktion möchte den vorderen Teil von der Verwaltung vorgesehenen Referenzfläche unterhalb der Zuwegung zum Sportplatz Eulenburg von der Schiffsanlegestelle bis zur ehemaligen Gaststätte, der sog. Waldwirtschaft, nicht als Referenzfläche ausgewiesen sehen. Begründung: Zum einen handelt es sich hierbei nicht um eine Referenzfläche, die in dem vorliegenden Schreiben des NABU von diesem zur Umdümmung empfohlen worden ist. Zum anderen versuchen wir schon seit dem Sportplatzneubau die kritische und besonders in der touristisch bedeutsamen Jahreszeit gefährliche Verkehrssituation zu entflechten. Der Einsturz der hangseitigen Stützmauer in einem Teilbereich dieses Streckenabschnittes im Verlaufe des Jahres hat die Gefährlichkeit zudem in eindrucksvoller Weise unterstrichen. Im ersten Zuge der Abhilfemaßnahme konnte unter Mithilfe des Ordnungsamtes und dem leider viel zu früh verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Fredi Horf ein „kleiner“ Einbahnring im unmittelbaren Umfeld der Sportplatzanlage realisiert werden. In der Folge war vereinbart worden, eine Erweiterung der Einbahnregelung über die ehemalige Wegtrasse unterhalb der bestehenden Zuwegung zum Sportplatz anzustreben, die jetzt von der Verwaltung zur Ausweisung als Referenzfläche vorgeschlagen worden. Obwohl der Ortsrat im Jahre 2006 bereits einstimmig einen solchen Beschluss gefasst hatte, ist die Realisierung dieser für die Verkehrssicherheit wichtigen Maßnahme aus den verschiedensten Gründen bisher nicht erfolgt. Viele Verkehrsprojekte sind aus oft nachvollziehbaren Gründen auch nicht unmittelbar zu verwirklichen, wie das Projekt „Ortsumgehung Besseringen“ eindeutig gezeigt hat. Die derzeitige Verkehrssituation an diesem Streckenabschnitt, der bei Sportveranstaltungen sowohl als Zufahrt wie auch als Abfahrt genutzt wird ist aber insbesondere in den Sommermonaten während der touristischen Hochphase in Bezug auf die Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrsabläufe bei gleichzeitigen Sportveranstaltungen durchaus sehr kritisch zu betrachten. Sollte der vordere Teil des Gebietes, vom Parkplatz an der Schiffsanlegestelle bis zur ehemaligen Waldwirtschaft aber auch als Referenzfläche ausgewiesen werden, wäre eine spätere Reaktivierung der früher bestehenden und heute noch erkennbaren Wegtrasse in Zukunft nicht mehr möglich.“

Herr Schuh weist auf ein Problem bei Sportveranstaltungen hin, was Parkplätze angeht. Diesbezüglich würde er sich eine praktikable Lösung wünschen, was die Verkehrsregelung angeht.

Herr Ripplinger rekapituliert, dass Referenzflächen und Fußgängerwege eigentlich nicht miteinander vereinbar sind. Der vordere Teil der angedachten Referenzfläche (Schiffsanlegestelle bis Sportplatz) wäre nicht umsetzbar, da es Überlegungen über den Bau einer Straße zum Sportplatz gebe und der hintere nicht, da hier reger Fußgängerverkehr herrscht und ein sehr wichtiger Radweg entlang verlaufe. Die Gefahr dass wir uns hier etwas zerschlagen wenn es zur Referenzfläche wird, sei zu hoch, so Ripplinger.

Herr Lorenz teilt daraufhin mit, dass er möchte, dass die vordere Fläche frei bleibe, gleichzeitig aber kein Problem hätte, die hintere Fläche als Referenzfläche zu nutzen.

Frau Maringer teilt abschließend mit, dass der NABU 4 Vorschläge gemacht habe und Expertise in diesem Gebiet habe. Aus diesem Grund solle man sich auch daran orientieren. Besseringen sei nicht erwähnt, sodass sie sich auch gegen eine Ausweisung der Referenzflächen ausspricht.

**Beschluss:**



Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	8	0



OV Rehlinger erläuterte den Antrag und merkte an, dass Referenzflächen ausgewiesen werden müssten. Er erklärte anhand des vorliegenden Plans, welche Flächen dies im Brotdorfer Gebann wären und merkte an, dass er den Vorschlag der Verwaltung für akzeptabel halte, da wenig Beeinträchtigung für Brotdorfer BürgerInnen oder Grundstückseigentümer bestünde.

**Beschluss:**  
**Der Ortsrat spricht sich für den Vorschlag aus.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0



Der Ortsvorsteher erläutert kurz den Hintergrund der Vorlage. Insbesondere wird die Bedeutung der sogenannten Referenzflächen erörtert. Im Ortsrat bestehen Bedenken, die gesamte Fläche der Abt. 501 als Referenzfläche auszuweisen, da hierdurch deutliche Einschränkungen der Nutzung des Waldes für die Anwohner zu erwarten wären.

**Beschluss:**

**Der Ortsrat Hilbringen sieht die Notwendigkeit, einen Teil zu den notwendigen Referenzflächen beizutragen. Daher kann ein Teil des Seiterter Waldes (Abt. 501) als Referenzfläche ausgewiesen werden.**

**Die konkrete Festsetzung der Referenzflächen soll zwischen dem Forstbetrieb der Stadt und dem Orsrates bei einem Ortstermin abgesprochen werden!**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0



Die auf Gemarkung Merchingen als zweckmäßig erachteten Referenzflächen finden die Zustimmung des Orsrates.

**Beschluss:**

Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt. Ein besonderer Augenmerk ist auf die Einhaltung, der Ausnahme, rund um das Kreuz auf dem Galgenberg zu legen. Dessen Sichtbarkeit muss erhalten bleiben

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0